

FAQ zu „Kultur macht stark“-Projekten in Zusammenarbeit mit Schulen

Stand: August 2026

Das BMBFSFJ fördert mit dem Programm „Kultur macht stark“ Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, deren Bildungszugang aufgrund finanzieller oder sozialer Gründe erschwert ist.

Auch wenn es sich bei „Kultur macht stark“ um ein außerschulisches Programm handelt, sind Schulen für den Erfolg von „Kultur macht stark“ unerlässlich. Denn Schulen sind die häufigsten Bündnispartner in „Kultur macht stark“.

Seit dem Start von „Kultur macht stark“ in 2013 haben sich die Rahmenbedingungen für die Einbindung von Schulen in das Förderprogramm für außerschulische Angebote stark verändert. Das betrifft insbesondere den Ausbau des Ganztags. Immer mehr Schulen sind Ganztagschulen; seit August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter schrittweise eingeführt.

Somit verbringen Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit im schulischen Umfeld. Schulen sind daher besonders wichtige Partner, um die Zielgruppe anzusprechen. „Kultur macht stark“ eignet sich zudem gut, um die qualitätsvolle Gestaltung von Ganztagsangeboten zu unterstützen.

Dabei ist jedoch zu beachten: Die Projekte müssen außerhalb des Unterrichts stattfinden. Das ist nicht nur aus Gründen des Föderalismus wichtig: „Kultur macht stark“ soll Kindern und Jugendlichen freiwillig und interessensteuert neue Erfahrungen ermöglichen, außerhalb von leistungsbewertetem Unterricht.

Die Kriterien zur Abgrenzung eines außerschulischen Projektes vom Schulunterricht finden Sie im Infoblatt „Kultur macht stark“ (2023–2027): [Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag](#).

Diese FAQ beantwortet Fragen aus der Praxis zur allgemeinen Abgrenzung eines außerschulischen Projektes vom Schulunterricht sowie zur Förderfähigkeit von Projekten, die im Ganztag oder als zusätzliches Angebot im Rahmen von Projektwochen oder -tag(en) stattfinden sollen.

Inhalt dieser FAQ



A. „Kultur macht stark“-Projekte in Abgrenzung zum Unterricht 2



B. „Kultur macht stark“-Projekte im Ganztag 5



C. „Kultur macht stark“-Beteiligung an Projekttagen und -wochen 7



A. „Kultur macht stark“-Projekte in Abgrenzung zum Unterricht

Durch „Kultur macht stark“ darf kein Schulunterricht mitgestaltet oder ersetzt werden. „Kultur macht stark“-Angebote müssen immer zusätzlich zu bestehenden Angeboten durchgeführt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die nachfolgenden Fragen und Antworten gehen beispielhaft darauf ein, was das im Einzelnen heißt und was dabei zu beachten ist.

A1. Was ist mit Zusätzlichkeit als Fördervoraussetzung gemeint?

Das Projekt muss außerhalb des Schulunterrichts stattfinden. Es ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben und auch nicht Bestandteil des vom Land oder der Kommune finanzierten Ganztagsangebots. Unterricht darf nicht durch das „Kultur macht stark“-Angebot ersetzt werden.

A2. Es soll über mehrere Wochen vormittags ein zusätzliches „Kultur macht stark“-Projekt stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die von einer Teilnahme besonders profitieren würden, sollen dazu vom Unterricht befreit werden. Wäre das förderfähig?

Das Projekt ist nicht förderfähig, denn Unterricht darf durch „Kultur macht stark“ nicht ausfallen oder ersetzt werden, auch nicht für einzelne Schülerinnen und Schüler.

A3. Wann ist die freiwillige Teilnahme für ein über mehrere Wochen stattfindendes „Kultur macht stark“-Projekt gegeben?

Freiwilligkeit ist gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) zwischen verschiedenen Angeboten auswählen können, dazu kann auch freie Zeit gehören. Es muss ihnen möglich sein, die Teilnahme an dem über mehrere Wochen stattfindenden „Kultur macht stark“-Projektangebot vorzeitig zu beenden. Es müssen keine alternativen Projektangebote vorhanden sein, es reicht, wenn die Wahlmöglichkeit darin besteht, die Zeit frei zu gestalten. Alternative Projektangebote müssen allerdings dann vorhanden sein, wenn keine freie Zeit als Wahlmöglichkeit zum „Kultur macht stark“-Projekt gegeben ist.

A4. Am Vormittag, der grundsätzlich für den Unterricht vorgesehen ist, soll regelmäßig jede Woche ein „Kultur macht stark“-Projekt stattfinden. Schülerinnen und Schüler, die daran nicht teilnehmen wollen, können stattdessen ihre Zeit frei gestalten. Die Teilnahme wäre auch unbenotet. Wäre das Projekt förderfähig?

Ein „Kultur macht stark“-Angebot muss außerhalb der Zeitfenster stattfinden, in denen lehrplanmäßiger Unterricht bzw. Förderstunden oder Angebote im Sinne der Stundentafel (unterrichtsbezogene Ergänzungen) stattfinden. Während der regulären Unterrichtszeit sind also keine „Kultur macht stark“-Angebote förderfähig, auch dann nicht, wenn die Teilnahme freiwillig und unbenotet ist.

Nur kurzfristige einmalige Schnupperangebote, die dazu dienen, den Schülerinnen und Schülern ein „Kultur macht stark“-Projekt vorzustellen, können auch während der regulären Unterrichtszeiten am Vormittag stattfinden, ebenso „Kultur macht stark“-Beteiligungen an Projekttagen und -wochen, siehe dazu die Ausführungen unten.

A5. Kann an einer Schule mit rhythmisiertem Ganztag vormittags während der unterrichtsfreien Zeit ein „Kultur macht stark“-Angebot veranstaltet werden?

In Schulen mit einem rhythmisierten Ganztagsbetrieb können Lernphasen (Unterricht, Förderstunden oder Angebote im Sinne der Stundentafel), Ruhephasen (Entspannung, Rückzug) und Freizeitaktivitäten ganz unterschiedlich über den Ganztag verteilt werden. Sofern eine Schule im Rahmen des rhythmisierten Ganztags vormittags unterrichtsfreie Zeit vorsieht und hierbei verschiedene außerunterrichtliche Angebote stattfinden, kann ein „Kultur macht stark“-Projekt umgesetzt werden. Für die Sicherstellung der

Außerunterrichtlichkeit und damit der Förderfähigkeit des „Kultur macht stark“-Projektes ist es nicht erforderlich, dass zusätzlich zu den Angeboten der Schule und dem „Kultur macht stark“-Angebot freie Zeit als Alternative angeboten wird.

- A6. Es gibt Schulen in freier Trägerschaft, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihren Schulalltag frei zu gestalten. Den Schülerinnen und Schülern ist es z. B. freigestellt, ob sie vormittags am Unterricht teilnehmen oder sich stattdessen frei beschäftigen. Können an diesen Schulen Angebote am Vormittag gefördert werden?**

Auch freie Schulen haben, trotz der zum Teil großen Freiräume, die sie ermöglichen, feste Schulzeiten, die z. B. in der Schulordnung festgeschrieben sind. Diese sind gleichzusetzen mit den Zeitfenstern für lehrplanmäßigen Unterricht bzw. Förderstunden oder Angeboten im Sinne der Stundentafel (unterrichtsbezogene Ergänzungen) an Schulen, z. B. in öffentlicher Trägerschaft. Ein „Kultur macht stark“-Angebot kann nur gefördert werden, wenn es außerhalb dieser festgelegten unterrichtsbezogenen Zeiten stattfindet.

- A7. Die Schülerinnen und Schüler einer Förderschule sind wegen des Fahrdienstes, der sie zur Schule bringt und wieder abholt, und wegen vieler zusätzlicher Therapietermine vorrangig innerhalb des Schulbetriebs erreichbar. Sind die Begründungen in diesem Einzelfall ausreichend, um ein „Kultur macht stark“-Projekt innerhalb des Schulbetriebs durchzuführen?**

Ein „Kultur macht stark“-Projekt kann nicht während der Zeitfenster stattfinden, in denen lehrplanmäßiger Unterricht bzw. Förderstunden oder Angebote im Sinne der Stundentafel (unterrichtsbezogene Ergänzungen) stattfinden. Hier kann auch kein Einzelfall begründet werden. Wie für andere Schulen auch gelten die Vorgaben, dass lediglich Schnupperangebote, in denen ein „Kultur macht stark“-Projekt vorgestellt wird, sowie „Kultur macht stark“-Beteiligungen an Projekttagen und -wochen während des Schulbetriebs umgesetzt werden können. Es gibt aber auch bei (einigen) Förderschulen Zeitfenster nach oder vor dem Schulbetrieb im Rahmen eines Ganztagsangebotes, die AGs oder Freispiel vorsehen und die sich somit für die Umsetzung eines „Kultur macht stark“-Projektes eignen. Der Fahrdienst für die Schülerinnen und Schüler erfolgt in diesen Fällen vor bzw. nach dem Ende des Ganztagsangebotes und eröffnet ihnen damit auch die Teilnahme an einem möglichen „Kultur macht stark“-Angebot.

- A8. Ist ein „Kultur macht stark“-Projekt förderfähig, das Schülerinnen und Schülern als Alternative zu Wahlpflichtfächern bereitgestellt wird?**

In den sogenannten Wahlpflichtfächern bzw. Pflichtfächern können die Schülerinnen und Schüler zwar ihren Neigungen nachgehen und individuelle Schwerpunkte legen, aber sie sind Bestandteil des Unterrichts und können nicht durch ein „Kultur macht stark“-Projekt ersetzt werden.

- A9. Dürfen „Kultur macht stark“-Projekte exklusiv für Schülerinnen und Schüler einer Schule angeboten werden?**

Ein „Kultur macht stark“-Projekt darf ausschließlich für Schülerinnen und Schüler einer Schule veranstaltet werden, d. h. es muss nicht für Schülerinnen und Schüler einer weiteren Schule geöffnet werden. Für die Förderfähigkeit des Projektes sind andere Bedingungen wie die Freiwilligkeit der Teilnahme und Zusätzlichkeit des Angebots ausschlaggebend.

- A10. Wer ist für die Aufsichtspflicht zuständig?**

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegt bei der Schulleitung, kann aber zeitweilig delegiert werden. Für die Durchführung des „Kultur macht stark“-Projekts übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht. In Kooperationsvereinbarungen kann vorgegeben werden, dass zur Erfüllung der schulischen Aufsichtspflicht die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit des eingesetzten Projektpersonals durch die Schulleitung überprüft werden muss.

A11. Können curriculare Angebote unterstützt werden?

Es können keine Angebote gefördert werden, die im Kerncurriculum bzw. Lehrplan eines Landes vorgeschrieben sind. Es können aber kulturelle Bildungsangebote gefördert werden, die sich mit kreativen Methoden mit schulischen Lernstoffen auseinandersetzen.

A12. In welchen Fällen muss in der Antragsdatenbank Kumasta am Schluss eine Erklärung erfolgen, ob „es sich um ein außerunterrichtliches Projekt/außerunterrichtliche Projekte im Sinne der Bestimmungen des Programms handelt“?

In der Antragsdatenbank Kumasta werden bei der Antragstellung verschiedene Erklärungen abgefragt, u. a. auch zur Außerunterrichtlichkeit des Projektes. Wenn der Antragstellende die Außerunterrichtlichkeit im Antrag nicht bestätigt, muss dies im Rahmen der Antragsprüfung geklärt werden.

Klärungsbedarf kann es auch geben, wenn das Projekt z. B. in den Räumlichkeiten einer Schule stattfindet. Dann sollte aus dem Antrag hervor gehen, inwiefern es sich um ein außerunterrichtliches Angebot handelt.



B. „Kultur macht stark“-Projekte im Ganztag

Über „Kultur macht stark“ geförderte kulturelle Bildungsprojekte in Kooperation mit Schulen müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden, sie können aber im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen umgesetzt werden. Die folgenden Fragen und Antworten geben Hinweise zu den Fördervoraussetzungen von „Kultur macht stark“-Projekten im schulischen Ganztag.

B1. An einigen Schulen ist nach der Anmeldung für eine AG die dauerhafte Teilnahme (in der Regel für ein Schulhalbjahr) verpflichtend. Ist das ein Ausschlusskriterium für eine Förderung in „Kultur macht stark“?

Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme ist ein Ausschlusskriterium. Angebote können nur gefördert werden, wenn es den Teilnehmenden möglich ist, die AG vor ihrem regulären Ende zu verlassen. Das kann auch bedeuten, dass ihnen ermöglicht wird, in eine andere AG zu wechseln.

B2. Ist Freiwilligkeit bei Projekten im schulischen Ganztag auch dann gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler nur zwischen dem „Kultur macht stark“-Angebot und freier Zeitgestaltung auswählen können?

Freiwilligkeit bei Projekten im schulischen Ganztag ist gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler zwischen dem „Kultur macht stark“-Angebot und freier Zeitgestaltung auswählen können und sie die Möglichkeit haben, die Teilnahme vorzeitig zu beenden. Es müssen keine alternativen Projektangebote vorhanden sein.

B3. Ist Freiwilligkeit bei Projekten im schulischen Ganztag auch dann gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler nur zwischen dem „Kultur macht stark“-Angebot und alternativen, angeleiteten Angeboten auswählen können?

Freiwilligkeit bei Projekten im schulischen Ganztag ist gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler zwischen dem „Kultur macht stark“-Angebot und alternativen, angeleiteten Angeboten auswählen können und sie die Möglichkeit haben, die Teilnahme am „Kultur macht stark“-Angebot vorzeitig zu beenden. Es muss keine freie Zeitgestaltung als weitere Alternative angeboten werden.

B4. Was ist bei „Kultur macht stark“-Projekten im Ganztag in Bezug auf die Zusätzlichkeit zu beachten?

Das Projekt muss zusätzlich sein, darf also in dieser Form vor der Förderung an der am Bündnis beteiligten Schule nicht existiert haben und darf nicht zuvor durch andere Mittel finanziert worden sein. Das wird nachfolgend anhand von Beispielen erläutert:

Beispiele

Der Träger einer Ganztagsschule bietet im Anschluss an die Unterrichtszeiten neben der freien Zeitgestaltung bereits Angebote an, z. B. „Entspannung und Traumreisen“, „Herstellen von Schmuck“ sowie eine „Plauderstunde“. Zusätzlich soll zukünftig ein „Kultur macht stark“-Theaterprojekt stattfinden. Hiermit wäre das Förderkriterium der Zusätzlichkeit und Außerunterrichtlichkeit erfüllt.

Speziell für einige Schülerinnen und Schüler, nämlich Kinder mit Fluchthintergrund, soll direkt im Anschluss an die regulären Unterrichtszeiten an einem Tag in der Woche ein 90-minütiges, kostenfreies „Kultur macht stark“-Musikangebot durchgeführt werden. Auch hier wären die Förderkriterien der Zusätzlichkeit und Außerunterrichtlichkeit gegeben.

Eine Ganztagsschule hat bisher im Nachmittagsbereich Zirkuskurse angeboten. Aus finanziellen oder anderen Gründen kann die Schule kein Zirkusangebot mehr anbieten. Wenn vom Antragstellenden bestätigt wird, dass das Zirkusprojekt ohne eine Förderung durch „Kultur macht stark“ nicht stattfinden könnte, könnte es gefördert werden, allerdings nicht als reines Fortsetzungsangebot. Durch „Kultur macht stark“ können nur

Angebote gefördert werden, die zusätzlich sind, d. h., in dieser Form nicht zuvor realisiert worden sind. Das durch „Kultur macht stark“ geförderte Projekt muss sich daher von dem vorher durchgeführten Projekt unterscheiden, z. B. durch seine inhaltliche Ausrichtung oder in Bezug auf die Zielgruppe – etwa indem andere Altersgruppen angesprochen werden - oder durch seine Umsetzung im Bündnis und eine daraus resultierende kommunale Verankerung o. ä.

B5. Kann ein einmal eingeführtes „Kultur macht stark“-Projekt mit anderen Teilnehmenden wiederholt werden?

Ein einmal eingeführtes „Kultur macht stark“-Projekt kann mit anderen Teilnehmenden wiederholt werden.

B6. Können „Kultur macht stark“-Projekte im gebundenen Ganzttag ebenso gefördert werden wie im offenen Ganzttag?

Die Frage der Förderfähigkeit hängt nicht davon ab, ob das Projekt im gebundenen oder offenen Ganzttag stattfindet. Im gebundenen Ganzttag können die Projekte in den Zeitfenstern des Ganztags stattfinden – sie müssen allerdings in Zeiten außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts stattfinden. Hier sind im Einzelfall landesspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

B7. Was ist in der Antragsdatenbank Kumasta mit der Frage „Wird das Projekt im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten an Schulen realisiert?“ konkret gemeint?

Für Antragstellende, die unsicher sind, was hier zu erläutern ist, sollen nachfolgende Beispiele hilfreich sein:

Beispiele

Falls die am Bündnis beteiligte Ganzttagsschule lediglich bei der Ansprache der Teilnehmenden unterstützt, das Angebot selbst aber z. B. am Wochenende in einer Bibliothek stattfindet, kann diese Frage verneint werden. Die Schule ist zwar Bündnispartner, aber das Angebot findet außerschulisch und nicht im Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten der Schule statt. Ein „Nein“ muss nicht weiter erläutert werden.

Anders ist es, wenn eine Ganzttagsschule am Bündnis beteiligt ist und das „Kultur macht stark“-Angebot nachmittags während der Betreuungszeiten an dieser Schule als ein Angebot unter mehreren stattfindet. Dann sollte die Abfrage bejaht und z. B. wie folgt erläutert werden: Das Angebot findet in Kooperation mit einer Ganzttagsschule statt, aber außerhalb der Unterrichtszeiten, nämlich während der Betreuungszeiten am Nachmittag. Die Schule verfügt über den Zugang zur Zielgruppe und stellt die Räumlichkeiten bereit.

B8. Können Träger des Ganztags einen Antrag stellen?

Freie Träger des Ganztags, das kann z. B. ein gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, ein Wohlfahrtsverband, ein Förderverein oder eine gemeinnützige Stiftung sein, können Antragsteller sein. Kommunale Träger des Ganztags können jedoch keinen Antrag stellen, können aber Bündnispartner sein.

B9. Kann ein „Kultur macht stark“- Projekt am Nachmittag auch während der für Eltern kostenpflichtigen Hortbetreuung in der Schule stattfinden?

Auch während einer kostenpflichtigen Hortbetreuung kann ein durch „Kultur macht stark“ gefördertes Projekt stattfinden. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos.



C. „Kultur macht stark“-Beteiligung an Projekttagen und -wochen

Grundlegende Bedingung für eine Förderung eines „Kultur macht stark“-Angebotes im Rahmen von schulischen Projekttagen und -wochen ist, dass der überwiegende Teil der Angebote der Projekttag und -wochen durch die Schule organisiert und durchgeführt wird und das „Kultur macht stark“-Angebot die anderen Angebote nur ergänzt. Das bedeutet, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht an dem „Kultur macht stark“-Angebot, sondern an einem anderen, über die Schule organisierten Angebot teilnimmt.

Die folgenden Fragen und Antworten geben Hinweise zu den Fördervoraussetzungen von „Kultur macht stark“-Beteiligungen an schulischen Projekttagen und -wochen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Text entweder von „Projekttagen“ oder von „Projektwochen“ die Rede. Die FAQ gelten sinngemäß für die Beteiligung mit „Kultur macht stark“-Angeboten an Projekttagen und Projektwochen in Schulen, da die Fördervoraussetzungen für beide die gleichen sind.

C1. Was ist genau unter der geforderten Zusätzlichkeit eines „Kultur macht stark“-Angebotes innerhalb einer schulischen Projektwoche zu verstehen? Bei der geforderten Zusätzlichkeit eines „Kultur macht stark“-Projekts sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Das „Kultur macht stark“-Projekt kann nur „angedockt“ an eine Projektwoche der Schule – also als ergänzendes, zusätzliches Angebot – umgesetzt werden, d. h. die Schule muss sich für die Umsetzung einer Projektwoche entschieden haben und diese planen.

Die Inhalte der geplanten „Kultur macht stark“-Projekte müssen sich von den Inhalten der Angebote der schulischen Projektwoche unterscheiden und dürfen diese nicht ersetzen.

Beispiel

Veranstaltet die Schule z. B. eine Projektwoche zum Thema „Länder und Kulturen“ und bietet vier Angebote zu vier verschiedenen Ländern an (z. B. zur jeweiligen Sprache, Kultur, Tradition, zum Essen und zum Tanz), so könnte über „Kultur macht stark“ ein spezifisches Angebot rund um das Thema „Tanz in unterschiedlichen Kulturen“ gefördert werden. Das ist auch möglich, wenn die Schule zwei Jahre zuvor bereits ein Angebot zu „Tanz in unterschiedlichen Kulturen“ umgesetzt hat.

C2. Ist ein „Kultur macht stark“-Projekt förderfähig, wenn die ganze Schule daran teilnimmt?

Nein, für „Kultur macht stark“-Projekte innerhalb von Projektwochen gilt genauso wie für alle Angebote in Kooperation mit Schulen, dass sie zusätzlich zu anderen Angeboten sein müssen. D. h. es können als zusätzliche Angebote zur Projektwoche ein oder mehrere „Kultur macht stark“-Projekte gefördert werden, um eine schulische Projektwoche durch weitere, zusätzliche Inhalte zu ergänzen.

C3. Ist ein „Kultur macht stark“-Projekt innerhalb einer schulischen Projektwoche förderfähig, wenn die ganze Klasse teilnehmen kann?

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist zum einen, dass die Schule selber eine Projektwoche mit mindestens einem alternativen Projekt durchführt und ein „Kultur macht stark“-Angebot dieses Angebot ergänzt; durch das schulische Projektangebot muss der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler, die an der Projektwoche teilnehmen, grundsätzlich erreicht werden. Zum anderen müssen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse die Wahlfreiheit zwischen der Teilnahme am „Kultur macht stark“-Angebot und dem anderen Angebot bzw. den anderen Angeboten haben.

Sollten sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse individuell und freiwillig für die Teilnahme an dem „Kultur macht stark“-Projekt entscheiden, wäre das Förderkriterium der Freiwilligkeit der Teilnahme allerdings erfüllt. Da es aber immer auch alternative Angebote geben muss, wird die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse an einem „Kultur-macht-stark“-Angebot in der Praxis eher unwahrscheinlich sein.

C4. Falls eine ganze Klasse an einem „Kultur macht stark“- Projekt innerhalb einer schulischen Projektwoche teilnimmt, wie kann dann Freiwilligkeit gewährleistet werden?

Eine ganze Klasse kann nicht durch die Schule oder eine der Lehrkräfte für ein „Kultur macht stark“-Angebot angemeldet werden. Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an dem Angebot erfolgt immer individuell durch jeden Schüler bzw. jede Schülerin (bzw. ihre Erziehungsberechtigten).

C5. Gelten bei „Kultur macht stark“-Projekten innerhalb einer schulischen Projektwoche die gleichen Voraussetzungen an die Freiwilligkeit der Teilnahme wie bei regelmäßig stattfindenden Angeboten?

Soweit während der Projektwoche die schulische Anwesenheitspflicht gilt, bedeutet Freiwilligkeit der Teilnahme, dass Schülerinnen und Schüler, die ein „Kultur macht stark“-Projekt vor dem regulären Ende verlassen möchten, in der verbleibenden Zeit ein anderes schulisches Projektangebot wahrnehmen.

C6. Können Projektwochen für eine Klassenstufe gefördert werden?

Es können keine ganzen Projektwochen für eine Klassenstufe über „Kultur macht stark“ gefördert werden. Es kann innerhalb einer Projektwoche zusätzlich zu den Projektwochenangeboten der Schule ein „Kultur macht stark“-Projekt gefördert werden. Für eine Klassenstufe gilt analog wie für Klassen, dass sie nicht als Ganzes für „Kultur macht stark“-Angebote angemeldet werden kann. Die Teilnahme an den zusätzlichen „Kultur macht stark“-Angeboten muss für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein, d. h., dass sich jeder einzelne Schüler bzw. jede Schülerin für oder gegen die Teilnahme an dem „Kultur macht stark“-Projekt entscheiden kann. Zudem darf das „Kultur macht stark“-Angebot kein Projekt der Schule ersetzen.

C7. Kann ein „Kultur macht stark“-Projekt innerhalb einer schulischen Projektwoche gefördert werden, wenn dieses Abweichungen von dem Format eines Programmpartners erforderlich macht?

Die Möglichkeit der Förderung eines „Kultur macht stark“-Projektes innerhalb einer schulischen Projektwoche hängt zusätzlich zu den allgemeinen Fördervoraussetzungen (siehe Infoblatt „Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztags“) von dem Konzept des jeweiligen Programmpartners ab. Die Entscheidung über die Förderung eines „Kultur macht stark“-Projektes innerhalb einer schulischen Projektwoche trifft der Programmpartner nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Fördervoraussetzungen.

C8. Kann über „Kultur macht stark“ ein Projekt zur Beteiligung an einer schulischen Projektwoche gefördert werden, obwohl es Abweichungen bei den Teilnehmenden-Zahlen gibt (die Musterkalkulation des Programmpartners geht bspw. von 16 Teilnehmenden aus, tatsächlich sollen 24 Kinder teilnehmen)?

Die Fördermöglichkeit hängt zusätzlich zu den im Infoblatt „Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztags“ vorgegebenen allgemeinen Fördervoraussetzungen vom Konzept des jeweiligen Programmpartners ab. Die Förderentscheidung trifft der Programmpartner nach eigenem Ermessen.

C9. Sollen bzw. müssen Lehrer oder Lehrerinnen bei einem „Kultur macht stark“-Projekt, das innerhalb einer schulischen Projektwoche stattfindet, anwesend sein? Welche Aufgaben sollen sie übernehmen?

Die Planung und Durchführung eines „Kultur macht stark“-Projektes erfolgt über einen außerschulischen Träger, der für das Projekt das entsprechende Personal (Honorarkräfte, Ehrenamtliche oder/und Personal eines Letztzuwendungsempfängers) auswählt, es für spezifische Aufgaben einsetzt und entlohnt bzw. entschädigt. Lehrkräfte werden nicht über „Kultur macht stark“ finanziert und können und dürfen entsprechend nicht bei der Planung des „Kultur macht stark“-Projektes berücksichtigt werden. D. h. die Betreuung der Teilnehmenden wird unabhängig von der Anwesenheit eines oder mehrerer Lehrkräfte organisiert. Lehrkräfte können allerdings zusätzlich in ein Projekt eingebunden werden, dies könnte z. B. sinnvoll sein, wenn sie als Vertrauenspersonen einen besonders guten Zugang zu den Schülerinnen und Schülern haben oder durch die intensivere Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu einer ruhigeren und besseren Arbeitsatmosphäre beitragen können.

- C10. Die vierten Klassen einer vierzügigen Grundschule führen eine Projektwoche durch. Neben den Projektangeboten der Schule soll zusätzlich ein „Kultur macht stark“-Projekt durchgeführt werden (z. B. eine Zirkuswoche). Die Kinder können sich zwischen dem „Kultur macht stark“- Angebot, dem Projektangebot der Schule oder der Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse entscheiden. Ist in diesem Fall die Freiwilligkeit und Zusätzlichkeit gegeben? Wäre die Zirkuswoche förderfähig?**

Die Freiwilligkeit der Teilnahme wäre hierbei sichergestellt. Für die Zusätzlichkeit der Zirkuswoche ist sicherzustellen, dass sich die „Kultur macht stark“-Zirkuswoche inhaltlich von den gleichzeitig stattfindenden schulischen Projektangeboten abgrenzt und diese ergänzt.

- C11. Müssen zusätzlich zu dem „Kultur macht stark“- Projekt weitere Projektwochenangebote stattfinden, um eine Projektauswahl zu bieten und den Klassenverband aufzulösen?**

Die Förderfähigkeit eines „Kultur macht stark“- Projekts während einer schulischen Projektwoche ist nur dann gegeben, wenn dies als ergänzendes Angebot innerhalb der schulischen Projektwoche mit mindestens einem alternativen Angebot stattfindet. Durch das schulische Projektangebot muss der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Zudem müssen sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse freiwillig für oder gegen die Teilnahme an dem „Kultur macht stark“- Angebot entscheiden dürfen.

- C12. Wie ist damit umzugehen, wenn Projektwochen extra für die Realisierung eines „Kultur macht stark“- Projekts ausgerufen werden? Konterkariert das nicht den Lehrplan des Landes?**

Wenn ein „Kultur macht stark“-Angebot beantragt wird, muss der Antragstellende darlegen, dass die Vorgaben des Infoblatts „Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag“ eingehalten werden. Konkret für die Umsetzung eines „Kultur macht stark“-Projekts heißt das: Der Antragstellende muss darstellen, dass dieses Angebot an ein schulisches Projektangebot angedockt wird und nicht das einzige Angebot ist. Zudem muss der Antragstellende bestätigen, dass das schulische Projektangebot den überwiegenden Teil der Projektwoche ausmacht, d. h., dass damit der Großteil der Schülerinnen und Schüler, für die die Projektwoche vorgesehen ist, erreicht wird. Ob die Durchführung der Projektwoche den Lehrplan des Landes konterkariert, muss die Schule im Vorfeld der Antragstellung klären und den Antragstellenden darüber informieren.

- C13. An einer Schule soll eine Projektwoche über „Kultur macht stark“ gefördert werden. Für alle Jahrgangsstufen und Klassen soll dabei „Percussion und Trommeln“ angeboten werden. Das heißt, es findet kein anderes Projektangebot statt, an dem Kinder, die kein Interesse an Percussion haben, ersatzweise teilnehmen könnten. Ist das Projekt förderfähig?**

Eine gesamte Projektwoche ist nicht förderfähig, da die Zusätzlichkeit des Projektes nicht gegeben ist: Ein „Kultur macht stark“-Angebot kann nur gefördert werden, wenn es angedockt an eine Projektwoche der Schule stattfindet, d. h. die Schule eine Projektwoche mit verschiedenen Angeboten geplant hat.